

GEMEINDE LONSEE
GEMARKUNG ETTLENSCHIESS
KREIS ALB-DONAU-KREIS

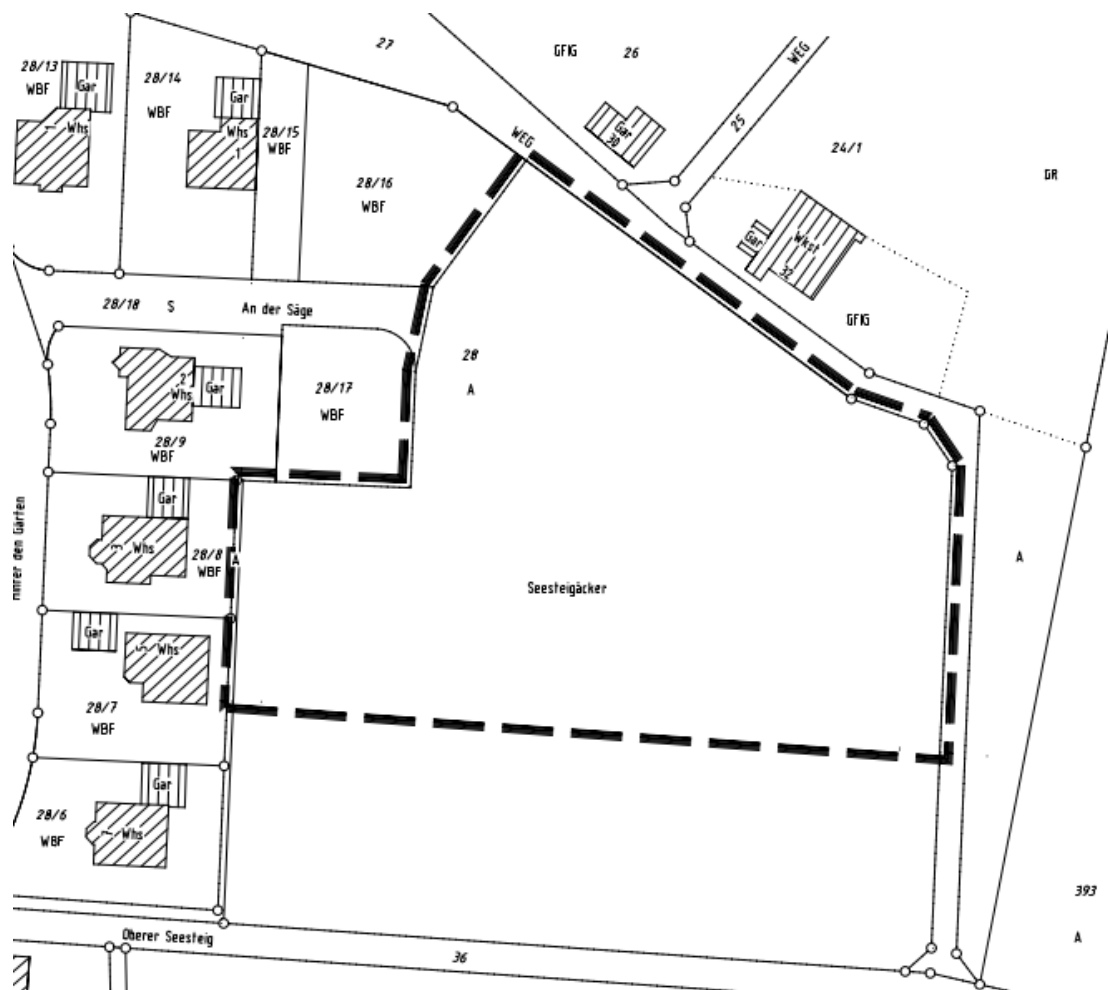


Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ in Lonsee, Ortsteil Ettlenschieß

Der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ in Lonsee, Ortsteil Ettlenschieß nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes der Lageplan sowie die Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 15.11.2021. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ vom 15.11.2021, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 15.11.2021 einschließlich der Begründung werden

**von Montag, 29.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, 29.12.2021
im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Lonsee (www.lonsee.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Folgende Umweltrelevante Informationen liegen vor:

Beurteilung umweltrelevanter Belange der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter in der Begründung zum Bebauungsplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Lonsee, 18.11.2021

Ogger, Bürgermeister